

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

1. Band Nr. 4

Ausgegeben am 25. Oktober 1918

37. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Vor schwierigen Problemen.

Von Heinrich Cunow.

Die zweite Note des Präsidenten Wilson hat jene schmerzlich enttäuscht, die nach der Annahme der Wilsonschen Bedingungen durch die deutsche Antwort auf seine erste Note meinten, jetzt könne der Präsident der nordamerikanischen Union, wenn er nicht selbst seine Kongressbotschaft dementieren wolle, nicht mehr umhin, der Entente den Abschluß eines Waffenstillstandes und den Eintritt in Friedensverhandlungen zu empfehlen. Anstatt Friedensverhandlungen einzuleiten, wechselt Wilson seine Taktik und schlägt eine Bahn ein, die den Eindruck erweckt, daß er es im Interesse der Alliierten für angebracht hält, den Beginn der Friedensverhandlungen vorläufig noch hinauszuschieben. Hatte er sich in seiner ersten Note darauf beschränkt, Fragen zu stellen, so erhebt er jetzt bestimmte Garantieforderungen. Die deutsche Antwort hatte die Entsendung einer gemischten Kommission zur Verhandlung über die Bedingungen eines Waffenstillstandsabkommens vorgeschlagen. Wilson ignoriert kurzweg diesen Vorschlag und verlangt, daß es den militärischen Beratern der Entente, das heißt ihren Generälen, überlassen bleibt, ihrerseits die Bedingungen für den Waffenstillstand zu stellen. Zugleich erklärt er, daß diese Bedingungen derartige sein werden, die den deutschen Heeren an der Westfront, falls die Waffenstillstandsbauer ohne Aussicht auf einen demnächstigen Friedensschluß ablaufen sollte, nicht gestatten, den Kampf unter solchen Umständen wieder aufzunehmen, die ihnen noch irgendwelche Gewinnmöglichkeiten lassen. Das und nichts anderes ist der Sinn des in der Wilsonschen Note enthaltenen Passus, daß die Vereinigte-Staaten-Regierung keine Waffenstillstandsbestimmungen anzunehmen vermöge, die nicht »völlig befriedigende Sicherheiten und Bürgschaften für die Fortdauer der gegenwärtigen militärischen Überlegenheit der Armeen der Vereinigten Staaten und der Alliierten an der Front schaffen«. Die Waffenstillstandsbedingungen sollen derart sein, daß eine spätere Wiederaufnahme des Kampfes durch die deutsche Heere ausgeschlossen erscheint und daher die deutsche Regierung sich genötigt sieht, von vornherein darauf zu verzichten, bei den Friedensverhandlungen noch irgendwelche militärischen Machtmittel in die Wagschale zu werfen. Welche Sicherheiten gemeint sind, erwähnt die Wilsonsche Note nicht. Englische Blätter sprechen von einer Besetzung Lothringens mit Meß und verschiedener Brückenköpfe am Rhein sowie der Auslieferung des größten Teiles der deutschen Tauchbootsflotte.

Verständlicher als diese enorme Garantieforderung ist in Anbetracht bestimmter Erfahrungen, die die amerikanische Regierung unter Bethmann Hollwegs Reichskanzlerschaft gemacht hat, daß sie nur mit einer Macht ver-

handeln will, die nicht »geheim und nach eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann«, das heißt nicht mit einer Regierung, in der der Wille des Monarchen oder militärischer Befehlshaber über Krieg und Frieden entscheidet. Daß nicht in der Hand des Monarchen, sondern der Volksvertretung die Entscheidung über Kriegserklärung und Friedensschluß liegt, ist eine selbstverständliche demokratische Forderung. Noch ehe die neue Note Wilsons in Berlin eintraf, hatte denn auch der Bundesrat bereits beschlossen, dem Reichstag eine Änderung des Artikels 11 der Reichsverfassung vorzuschlagen, durch welche diesem die Entscheidung vorbehalten bleibt. Zudem fordert bekanntlich das von der jetzigen parlamentarischen Regierung übernommene Programm der Mehrheitsparteien die Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt.

Statt der erwarteten Zusage der Friedensvermittlung enthält also die Wilsonsche Note Garantieforderungen, und zwar in einer Form, die deutlich zeigt, daß die Wilsonsche Regierung mit schnellen weiteren Fortschritten der Offensive der Alliierten an der Westfront rechnet und deshalb keine besondere Neigung verspürt, schon jetzt zu einem Waffenstillstand zu gelangen. Denn nach Meinung ihrer politischen Führer — das geht aus der imperialistischen englischen und französischen Presse deutlich hervor — wird das Deutsche Reich sich um so mehr am Friedensverhandlungstisch zu weitgehenden Zugeständnissen bereithalten lassen, je weiter seine Truppen zurückgedrängt und geschwächt worden sind.

Dennoch wäre es verkehrt, in Wilsons Frage- und Antwortspiel mehr als diplomatische Taktik zu sehen und anzunehmen, daß die Aussichten auf baldige Friedensverhandlungen heute schlechter ständen als zur Zeit des in der Nacht vom 4. zum 5. Oktober erfolgten deutschen Friedensangebots. Mögen auch die militärischen Erfolge die imperialistische Strömung in England wie in Frankreich mächtig vertieft haben und Wilson in seinem Popularitätsbedürfnis geneigt sein, dieser Strömung gewisse Konzessionen zu machen, stärker noch ist der Ehrgeiz dieses Mannes, der Welt den Frieden zu bringen und damit einst in den Annalen der Weltgeschichte als Begründer einer neuen Geschichtsära, einer neuen Friedenswelt Epoche zu glänzen. Es kommt nicht darauf an, ob man diese seine Anwartschaft für berechtigt hält oder bezweifelt, daß ihm die Geschichte einst solchen begehrten Ruhmeskranz reichen wird; heute kommt lediglich in Betracht, ob er sich selbst in dieser Rolle fühlt und ob er die Macht besitzt, diese Rolle zu spielen. Und daran kann nicht gezweifelt werden. Der politische Lauf der Dinge hat diesem Manne, den keinerlei hervorragende Gaben als eine gewisse Fähigkeit und ein starker Glaube an sich selbst auszeichnen, eine Machtfülle verliehen, wie sie seit einem Jahrhundert kein europäischer Monarch besessen hat. Will Wilson ernstlich den Krieg beenden, kann auch England sich seinem Willen nicht widersetzen. Dazu kommt, daß das amerikanische Kapital, wenn man von einigen die Politik der republikanischen Partei mehr als die der demokratischen beeinflussenden Trustgruppen abzieht, durchaus kein Interesse daran hat, den Krieg weiter fortzusetzen. Die deutsche wie die englische Konkurrenz fürchtet man nicht mehr. Die Monroe-Doktrin ist in der Fassung »Amerika den Yankees« zur unbestrittenen Herrschaft gelangt; der einflüchtige Einfluß Englands in Mittel- und Südamerika ist völlig gebrochen. Über ganz Amerika weht, mögen die südamerikanischen

Staaten auch nominell unabhängig sein, das Banner der Stars and Stripes. Und ebensowenig kann England daran denken, im Widerstreit gegen das amerikanische Finanzkapital seine einstige Position als Weltfinanzmacht zurückzuerlangen. Selbst die politische Führung im internationalen Staatensystem ist bereits auf die Vereinigten Staaten übergegangen, und die Epoche der inneren Erschütterung, Umwälzung und Neugestaltung, die in den europäischen Ländern eingeseht hat, kann dieser Machtentwicklung des nord-amerikanischen Freistaats nur förderlich sein. Während manches Land in Europa heute seine stolzen Machtträume ausgeträumt hat, hat ein günstiges Geschick Amerika zu einer Weltmachtstellung verholfen, die zu Beginn des Krieges selbst seine machtlüfternsten Imperialisten kaum erhofft haben dürften.

Vorausichtlich werden deshalb doch wohl nach einigen weiteren Komplikationen Friedensverhandlungen zwischen der Entente und den Mittelmächten zustande kommen, wenn auch unter Bedingungen, die geeignet sein dürften, das von manchen Blättern Wilsons »Gerechtigkeitsliebe« gespendete Lob wesentlich einzuschränken. Und noch härter werden die Opfer sein, die am Verhandlungstisch der Friedenskonferenz die Entente mit Billigung der amerikanischen Teilnehmer fordern wird — unter Berufung auf die in Wilsons Kongressbotschaft aufgestellten 14 Punkte; denn die unbestimmte, vieldeutige Fassung dieser Forderungen läßt die verschiedenartigste Auslegung zu. Außerdem aber besagt die Anerkennung dieser 14 Punkte als Grundlage der Verhandlungen nicht, daß nicht andere, darin nicht enthaltene Zusatzforderungen erhoben werden dürfen. Es ist vielmehr mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß der Beginn der Friedensverhandlungen alsbald die neue Reichsregierung und den Reichstag vor Fragen und Probleme stellen wird, an die heute noch niemand denkt und die teilweise noch schwieriger zu regeln sein werden als die inneren Fragen, die die Überleitung der Kriegsin die Friedenswirtschaft und der Regierungssystemwechsel im Reich mit seinen verfassungsrechtlichen Konsequenzen aufwerfen werden.

Da ist zunächst die Kolonialfrage, die zweifellos in den Friedensverhandlungen eine wichtige Rolle spielen wird. Soll Deutschland auf seinen Kolonialbesitz verzichten? Das Wilsonsche Verhandlungsprogramm stellt diese Forderung nicht; aber daraus zu schließen, daß sie nicht am Konferenztisch erhoben werden darf, wäre eine falsche Schlussfolgerung. Wie für alle möglichen Ansprüche der Ententestaaten bieten die 14 Punkte Wilsons bei einigermaßen geschickter Auslegung auch für solche Verzichtforderung eine Begründung, und der ganze jeßige Feldzug der Lloyd Georgeschen Regierung gegen die angeblichen deutschen Kolonialgreuel ist nichts anderes als eine Vorbereitung zur Auspielung jenes im Wilsonschen Programm enthaltenen Arguments, auf welches hin England die Rückgabe der besetzten deutschen Kolonien verweigern kann. Punkt 5 des Wilsonschen Verhandlungsprogramms besagt nämlich, daß »eine freie, weisherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung« aller kolonialen Ansprüche auf der strikten Beobachtung des Grundsatzes stattfinden soll, »daß bei der Entscheidung aller Souveränitätsfragen die Interessen der betreffenden Bevölkerung ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung« usw. Wenn sich also nachweisen ließe, daß die Interessen der Eingeborenen

der deutschen Kolonien durch eine Rückgabe an das Deutsche Reich geschädigt würden, hätte dieses seine Ansprüche verloren. Diesen Nachweis zu erbringen, darauf ist die englische Inszenierung eines Entrüstungsturms gegen die vorgebliche Mißhandlung der Eingeborenenbevölkerung in den deutschen Kolonien gerichtet. England verlangt, wie im Heft 24 des letzten Bandes der Neuen Zeit nachgewiesen wurde, nach dem deutsch-afrikanischen Kolonialbesitz, um seine großen Kolonialpläne in Afrika durchführen zu können und sich die Beherrschung Indiens zu sichern. Deshalb sucht es in schlauer Anpassung an Wilsons Argumentation den von diesem geforderten Beweis zu liefern.

Optimistische Ideologen mögen sich vielleicht über den Verlust der Kolonien mit der Hoffnung trösten, daß ja Wilsons Programm zugleich die Errichtung eines Völkerbundes fordert, der — ihrer Meinung nach — die vollkommene Freiheit der Schifffahrt, die allgemeine Handelsgleichheit, die Sicherung des Rohstoffbezugs und sogar die Durchführung des Freihandels nach dem Rezept des seligen Cobden verbürgt. Sie übersehen dabei nur, daß Wilson dem von ihm geforderten Völkerbund durchaus nicht diese Aufgaben zuweist, sondern lediglich den Schutz der großen und kleinen Nationen gegen feindliche Angriffe und Friedensverletzungen. Wer die Geschichte der amerikanischen Handels- und Zollpolitik einigermaßen kennt, wird auch den Gedanken, daß Wilson einem Völkerbund Aufgaben zuzuweisen gedenke, die auf eine völlige Umstoßung der seit Jahrzehnten von den Vereinigten Staaten betriebenen Handelspolitik hinauslaufen würden, für mehr als naiv halten. Zwar verlangt Wilson in Punkt 2 »v o l l k o m m e n e F r e i h e i t d e r S c h i f f a h r t«, aber nur auf offenen Meeren, nicht für sogenannte territoriale Gewässer, und ferner nicht für jene Meere, die durch internationales Übereinkommen geschlossen werden. Ein gleiches Recht auf Benutzung des Panamakanals oder gar dessen Internationalisierung wird dadurch also nicht herbeigeführt. Und noch weniger ist von der Einführung des Freihandels in den Staaten des sogenannten Völkerbundes die Rede. Der Punkt 3 fordert lediglich die Beseitigung von wirtschaftlichen Schranken, »s o w e i t d i e s m ö g l i c h i s t« — ein sehr weiter Begriff! — und weiter die »E r r i c h t u n g d e r G l e i c h h e i t v o n H a n d e l s b e z i e h u n g e n« unter allen am Friedensvertrag beteiligten Staaten. Das heißt, die Friedensschließenden Mächte sollen sich nicht hinterher gegenseitig besondere Vorteile einräumen, also zum Beispiel nicht durch Differenzialzölle ein bestimmtes Land vom Handelsverkehr auszuschließen suchen. Keineswegs aber besagt diese Forderung, daß jedes der betreffenden Länder zum Freihandel übergehen soll, oder auch nur, daß ein Land nicht mit seinen eigenen Kolonien besondere Zollbegünstigungsverträge abschließen darf. Die Bestrebungen der englischen Imperialisten, eine sogenannte Imperial Federation, einen das englische Mutterland mit seinen Kolonien umschließenden Reichszollverband, zustande zu bringen, werden dadurch nicht getroffen.

Wie so manche andere aus dem heutigen Friedenssehnen aufgeschossene Forderung ist auch der Ruf nach dem sogenannten Völkerbund zu einem Schlagwort geworden. Der geplante Bund wird vielfach als ein Allheilmittel gegen alle Gebrechen heutiger Zeit, als eine Vereinigung betrachtet, die alle staatlichen Gegensätze ausgleichen und eine allgemeine Nivellierung der wirtschaftlichen und politischen Staatsinteressen herbeiführen soll. Das

ist ein Phantom, das durch die historische Entwicklung bald erledigt werden dürfte. Schon der Ausdruck »Völkerbund« ist irreführend. Es handelt sich gar nicht um einen Bund der »Völker« oder, wie auch gesagt wird, der »Nationen«, sondern um einen Bund der verschiedenen Staaten, der politischen und in gewissem Umfang auch wirtschaftlichen Organisationen der Völker, in die der einzelne mit seiner Arbeitsfähigkeit und seinem Erwerb eingeht und von der er in seiner wirtschaftlichen Existenz abhängig bleibt. Der Völkerbund kann daher auch nur eine auf Staaten und deren Eingliederungswillen aufgebaute, bestimmte Staatsbedürfnisse und Staatsnotwendigkeiten berücksichtigende, überstaatliche Vereinigung sein. Jeder Staat hat aber nicht nur seinen besonderen historischen Charakter, sondern auch seine besonderen Lebensbedingungen, seine Existenzmöglichkeiten und Staatsnotwendigkeiten und demgemäß seine speziellen Interessen. Diese Verschiedenheit zu ignorieren und dort Nivellierungen vornehmen zu wollen, wo die staatlichen Lebensbedingungen ganz verschiedenartig sind, heißt einfach zu versuchen, dem Staat seine Existenzmöglichkeiten zu entziehen: ein Versuch, gegen den sich jeder Staat notwendigerweise mit aller Kraft auflehnen muß. Der Konflikt könnte nicht anders enden als mit einer Sprengung des Bundes.

Noch weit schwieriger als diese Fragen sind jedoch die nationalen Probleme, vor die die Friedensverhandlungen die Beteiligten stellen werden. Je mehr man in Frankreich mit Sicherheit auf einen militärischen Sieg rechnet, desto stärker tritt die Forderung einer Rückgabe Elsaß-Lothringens auf. Die alte Berufung auf das Nationalitätsprinzip, das sogenannte Recht des elsäß-lothringischen Volkes oder der sogenannten elsäß-lothringischen »Nation« auf nationale Selbstbestimmung hat man meist fallen lassen und mit ihr auch die Forderung, die Elsaß-Lothringer müßten selbst durch Abstimmung über ihre Staatszugehörigkeit entscheiden. Heute heißt es vielmehr, Elsaß-Lothringen müsse in jedem Falle an Frankreich zurückfallen, da es jahrhundertlang zu Frankreich gehört habe, dieses also ein historisches Recht erworben hätte. Selbst reindeutsche Landesteile, die vielleicht bei Deutschland verbleiben möchten, müßten wieder an Frankreich zurückfallen, weil Elsaß-Lothringen ein einheitlicher Staats- und Nationalbegriff sei. Dabei bezieht man sich auf Punkt 8 des Wilsonschen Programms, der Wiedergutmachung des 1871 Frankreich zugefügten Unrechts fordert. Daß mit genau derselben Berufung auf historische Rechte das Verbleiben der Galizier und Tschechen im österreichisch-ungarischen Staatsverband oder das Unrecht der Türkei auf ihren europäischen Besitz, Palästina und Armenien verfochten werden kann — teilweise ist dieses historische Recht sogar weit älter und verbürgter — stört die französischen Expansionspolitiker nicht im geringsten in ihrer Argumentation.

Und wo auch das historische Recht nicht ausreicht, beruft man sich auf die Notwendigkeit, dem beanspruchten »nationalen« Gebiet einen Zugang zum Meer, natürliche Grenzen, eine gewisse Abbrundung oder auch eine genügende wirtschaftliche Existenzsicherheit verschaffen zu müssen, und rechtfertigt damit Annexionsforderungen auf Gebiete mit Millionen Einwohnern fremder Nationalität. So zum Beispiel von seiten der Tschechen und Polen. Die preußischen Polen verlangen in ihrem jüngsten Aufruf nicht nur die Vereinigung der reinpolnischen preußischen Landesteile mit dem geplanten polnischen Großstaat, sondern auch unter Berufung auf Punkt 13 des Wil-

sonstigen Weltfriedensprogramms, der ihnen einen »gesicherten, freien und zuverlässigen Zugang« zur Ostsee verheißt, eine eigene Meeresküste, unter der sie das Gebiet links und rechts des Unterlaufs der Weichsel mit Danzig, also den größten Teil Westpreußens, verstehen. Außerdem fordern sie Teile Litauens und Weißrußlands sowie die Provinz Posen und Oberschlesien. Daß solche »Konsolidierung« des polnischen Staats Ostpreußen des territorialen Zusammenhangs mit dem Deutschen Reich berauben würde, geniert die polnischen Nationalisten ebensowenig wie die Tatsache, daß die gewünschte Ausdehnung des polnischen Nationalstaats die Annexion reindeutscher Gebiete bedingt. Nach der Zählung von 1910 wohnten damals in den vier Ostprovinzen Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen insgesamt über $7\frac{3}{4}$ Millionen Deutsche, dagegen nur 3 Millionen Polen. Selbst in Posen befanden sich unter einer Gesamtbevölkerung von 2,10 Millionen 806 000 Deutsche, in Westpreußen unter 1,70 Millionen Bewohnern 1,10 Millionen Deutsche. Und noch mehr verschiebt sich das Verhältnis zugunsten des deutschen Elements, wenn man nicht nur die Kopfszahl, sondern das Wirtschaftsleben, die Stellung beider Nationalitäten in Landwirtschaft, Handel und Industrie in Betracht zieht.

Dabei argumentieren alle diese Forderungen mit dem sogenannten »Selbstbestimmungsrecht der Nationen« oder, wie es heute meist heißt — obgleich sich der Begriff der Nation nicht mit dem des Volkes deckt — dem »Selbstbestimmungsrecht der Völker«, das schnell zu einem der vieldeutigsten Schlagworte unserer Zeit geworden ist und zur Begründung der widersinnigsten chauvinistischen Ansprüche herhalten muß. Das kurioseste dabei ist, daß sich die mit diesem Schlagwort Operierenden weder über den Sinn des Wortes »Selbstbestimmungsrecht« noch des Wortes »Nation« klar sind. Versteht der eine unter Selbstbestimmungsrecht nur eine gewisse nationale oder kulturelle Autonomie, so der zweite das Recht der großen Nationalstaaten auf Angliederung der außerhalb ihrer Staatsgrenze gebliebenen angrenzenden Bevölkerungssteile gleicher Nationalität, der dritte hingegen das Recht jeder beliebigen kleinen Nation oder gar der zwischen anderen Nationen eingeklemmten Nationalitätssplitter, einen eigenen selbständigen Staat zu bilden. Und ebenso verschiedenartig ist der Begriff der Nation. Bald wird nach dem Beispiel der englischen und französischen Staatsrechtstheoretiker das Wort Nation in dem Sinne des Dictionärs Mozin für die Gesamtheit aller Personen gebraucht, »die in einem Lande geboren oder naturalisiert sind und unter derselben Regierung leben«, also die Nation kurzweg mit dem Staat identifiziert, dann wieder wird darunter, ganz unabhängig von der Staatszugehörigkeit, eine Sprachgemeinschaft, eine aus einem bestimmten Assimilierungsprozeß hervorgegangene historische Schicksalsgemeinschaft, eine Kulturgemeinschaft oder auch ein Volksbruchteil verstanden, der einen eigenen Staat bildet und demnach beispielsweise von einer badischen, bayerischen, österreichischen Nation gesprochen. Die Folge ist naturgemäß, daß auch Staats-, National-, Volks- und Landesinteressen zusammengeworfen und das Staatsinteresse mit dem Nationalinteresse, das Staatsgefühl mit dem National- und Heimatsgefühl verwechselt wird.

Der Erfolg dieser Durcheinanderwürfelung der Begriffe ist eine theoretische Verwirrung, die heute die Möglichkeit bietet, die widersinnigsten Forderungen aus dem sogenannten Selbstbestimmungsrecht der Nationen

abzuleiten, eine Verwirrung, die auch auf unsere Parteitheoretik übergriffen hat, da der übliche Vulgärmarxismus fast nichts geleistet hat, die Marxschen Ansätze einer sozialistischen Gesellschafts- und Staatstheorie auszubauen, sondern sich im Gegenteil dort, wo er derartige Fragen streifte, damit begnügte, Anschauungen und Thesen der individualistischen Demokratie in die Marxsche Lehre einzuführen. Die nationalen Probleme haben daher auch in unserer Partei eine Fassung erlangt, die unserer Politik noch manche Schwierigkeiten in den Weg wälzen wird — und noch mehr der österreichischen Sozialdemokratie.

Bulgariens Rolle.

Von Hermann Wendel.

Durch den Zusammenbruch der mazedonischen Front und den Abmarsch der Bulgaren aus dem Lager der Mittelmächte wurden die verantwortlichen Leiter der deutschen Politik überrascht wie durch einen Schneefall vom Junihimmel.

Wenigstens gingen hier bis in die letzten Tage die überschwenglichsten Beteuerungen der bulgarischen Bündnistreue wie kleine Münze von Hand zu Hand. Noch Ende Juni erklärte Kühlmann als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Reichstag, die Beziehungen zu Bulgarien seien immer enger geworden, und vor kaum vier Wochen versicherte der Gesandte v. Rosenberg bei einem Empfang von Vertretern der bulgarischen Handelskammer in Berlin, daß, »gefestigt durch gemeinsam vergossenes Blut, gehärtet durch gewaltiges Erleben, das Gefüge des Bündnisses heute fester denn je« stehe. Überhaupt wurde unser Verhältnis zu Bulgarien all die drei Jahre hindurch von drüben wie von hüten mit einem süßlichen Weibrauch von Tischreden und Trinksprüchen umnebelt, der der breiten Öffentlichkeit den Blick für die Wirklichkeit verhüllte. Selbst der Ententefreund Malinow betonte bei jeder Gelegenheit die Entschlossenheit, mit seinen Verbündeten bis zu Ende zu gehen, der gesamten Sofiaer Presse war die Festigkeit des Bündnisses stets über jeden Zweifel erhaben, und kurz vor der entscheidenden Schwenkung schrieb Dr. Kalew in der »Bulgarischen Korrespondenz«, Bulgarien werde »n i e einen Frieden ohne Gutheißung seiner treuen Verbündeten« abschließen, schon weil es seinen Namen als ehrliches und loyales Volk bewahren und nicht an den Schandpfahl der Geschichte genagelt werden wolle. Aber auch auf unserer Seite wurde des Guten wirklich zu viel getan. Das war ein ewiges: Herzbruder du, an meine Brust, als sei das Bündnis mit den fünf Millionen Bulgaren erst so recht des deutschen Wesens Erfüllung. Eine Deutsch-Bulgarische Gesellschaft entstand, ein Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien trat ins Leben, Bulgarien-Sondernummern deutscher Zeitschriften erschienen, in Leipzig wurde ein Verlag zur Verbreitung von Aufklärungsliteratur über Bulgarien gegründet und in Sofia der Grundstein zu einem deutsch-bulgarischen Freundschaftshaus gelegt. Weh dem, der dieser Gefühlseligkeit mit zweifelnden Worten begegnete! Und doch schüttelte jeder Kenner der Dinge mit Recht den Kopf, wenn etwa der Kaiser in Sofia von dem unzerreißbaren Band der Waffenbrüderschaft sprach, »das selbst dem der Stammesgemeinschaft nicht nachsteht«, und der deutsche Gesandte Graf Oberndorff die Herzlichkeit pries,